KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Beschlussvorlage**			Drucksachennummer
Soziales	öffentlich	x	**088/2017**
Sucic, Marko	nicht öffentlich		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	6	07.03.2017

Fachstelle für sozialraumorientierte Sozialplanung

hier: Vorstellung möglicher Projekte

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima

☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird im Rahmen von gegebenen Stellenkapazitäten die ersten Schritte zum Aufbau einer strategischen Sozialplanung einleiten. Über den Fortgang wird in den Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann mit ca. 39.500 Einwohnern, davon 6.953 Kinder und Jugendliche, beherbergt durch ihre Funktion als Kreisstadt sowohl die Kreisverwaltung als auch Teile der Schulaufsichtsbehörde, verschiedene Verbände und örtliche bzw. überörtliche Träger der Wohlfahrtsverbände.

Mettmann ist eine noch wachsende Kommune mit Neubaugebieten sowohl an der Peripherie als auch in zentraleren Bereichen. Dies macht sich u.a. in der angespannten Belegungssituation bei der Kindertagesbetreuung bemerkbar.
Darüber hinaus ist die Schullandschaft in Bewegung; hier finden aktuelle Diskussionen statt, die ggf. Anpassungen im Angebot anstoßen werden.

Bezüglich der demographischen Entwicklung werden wohnortnahe Angebote für verschiedene Zielgruppen hinsichtlich der Betreuung, Pflege und Versorgung geplant. Weitere Schwerpunkte im Rahmen der aktuell durchgeführten Quartiersentwicklung sind die Bereiche Migration, Inklusion sowie Seniorenbetreuung.

Diese Situation wird jedoch parallel durch eine „gefühlte“ soziale Segregation spezifischer Bevölkerungsgruppen, vor allem Familien und Menschen mit geringem Einkommen, in einzelnen Quartieren berührt. Durch eine wirtschaftliche Situation der Stadt Mettmann, die nicht immer in der Lage war, Mittel für Personalkapazitäten bereit zu stellen, ergab sich vereinzelt das Problem, dass eine Sachstandsdarstellung und ggf. nachfolgende Förderung potenziell benachteiligter Quartiere bisher lediglich punktuell und eher intuitiv auf den Weg gebracht werden konnte.

Diese den limitierten Rahmenbedingungen geschuldete und eher partiell vorgehende Herangehensweise mit nur punktuellen Wirkungen ist auch im Kreise der Wohlfahrtsverbände - in der AG 78 - andiskutiert worden.

Die soziale Daseinsvorsorge in Mettmann wird schon lange und in guter Tradition in Zusammenarbeit zwischen Institutionen der freien Wohlfahrtspflege und städtischen Organisationseinheiten durchgeführt.

Im Blickfeld steht hierbei grundsätzlich die Bereitstellung von immateriellen Gütern, die in der Bevölkerung in einer Kombination von objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden zu einem zufriedenen Miteinander beitragen soll.

Von daher überrascht die Anregung zu einer vertieften Betrachtung der Rahmenbedingungen sozialen Zusammenlebens durch die AG 78 nicht und spiegelt lediglich die vertrauensvolle Zusammenarbeit wider.

Langfristige Zielvorstellung ist es, eine fundierte Bestandsanalyse zur Lebensqualität in den unterschiedlichen Orts-/Quartiersteilen der Stadt zu erhalten, um auf deren Basis Quartiere gezielt weiterentwickeln und fördern zu können, anstatt sich von -wie bisher!- eher „gefühlten Bedarfen“ leiten zu lassen.

Gerade vor dem Hintergrund limitierter Finanzspielräume wird es immer wichtiger werden, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und effektiv einzusetzen. Man kann es sich nicht mehr leisten, in diesem Punkt untätig zu sein.

Um die gesamten Potentiale der Mettmanner Infrastruktur auszuschöpfen, wird langfristig eine strategische Sozialplanung angestrebt, die die Entwicklung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes umfasst.

Ziel ist es, durch eine präventiv und sozialräumlich ausgerichtete Planung und Steuerung u.a. die Folgen von Armut zu vermeiden und bessere Teilhabemöglichkeiten zu erschließen, d.h. die Sozialplanung sichert und hält zudem die für Planungsprozesse des sozialen Lebens in unserer Stadt notwendigen Daten vor und fördert notwendige Veränderungsprozesse.

Zukünftig wird es immer wichtiger werden, kurzfristig mit entsprechenden Kennzahlensets die Beantragung von Fördermittel zu bedienen. Präventive Landes- und Bundesprogramme wie z.B. „kein Kind zurücklassen“, „Soziale Stadt“ oder andere Maßnahmen gegen Kinderarmut oder im Bereich des Quartiersmanagements setzten dieses im Wesentlichen bereits voraus.

Für eine gelingende kommunale Präventionspolitik sind Jugend-, Schul-, Sozial-, Gesundheits-, Kultur-, Integrations- und Sportämter sowie das Jobcenter entscheidend. Ein gutes Schnittstellenmanagement der verschiedenen Bereiche ist ein wichtiger Schritt für eine zielgerichtete und effektive Sozialpolitik.

Für die kreisangehörige Stadt Mettmann sind hier die relevanten Verwaltungseinheiten hauptsächlich im Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales verortet, da z.B. Gesundheits- und Integrationsamt bei der Kreisverwaltung angesiedelt sind und kein dezidiertes kommunales Quartiersmanagement existiert.

Weiter ist festzuhalten, dass bei allen beteiligten Ämtern die Präventionsarbeit unterschiedliche Bedeutungsgrade hat und zurzeit hier von einem „asymmetrischen Verhältnis mit einem Schwerpunkt im Jugendamt“ gesprochen werden kann.

Die Entwicklung einer lokalen Gesamtstrategie sowie die Umsetzung eines Sozialplanungsprozesses ist eine kontinuierliche Informations- und Vernetzungsaufgabe. Demzufolge bildet das Management von Netzwerken eine zentrale Aufgabe. Die Implementierung eines integrierten Sozialplanungsansatzes stellt einen gesamtstädtischen Prozess dar. Dies bedarf Überlegungen zu einer angepassten Organisationsstruktur.

Als zentrale Gelingensfaktoren gelten:

- Etablierung eines Steuerungsgremiums auf gesamtstädtischer Ebene, in der sich hochrangige VertreterInnen mit Entscheidungskompetenz befinden.
- Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung, die den Gesamtprozess koordiniert.

Zu Beginn einer strategischen Sozialplanung ist eine klare Auftragsklärung und Beschlussfassung durch die Politik und Verwaltung anzustreben.

Eine strukturierte Analyse anhand eines Sets von Indikatoren bezüglich der kommunalen Potentiale und Bedarfe für die einzelnen Arbeitsbereiche im Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales kann auch einen vielfältigen Mehrwert generieren, selbst wenn die finale Gesamtaufgabe (Entwicklung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes) wegen personeller Begrenzungen nur im Rahmen eines weit gesteckten Zeitrahmens erfüllbar ist.

So könnte beispielsweise das Jugendamt wie folgt profitieren:

- Aktuelle Datenbasis anhand von validen Kriterien
- Hilfen bei der Bestimmung von Bedarfslagen in kleinräumlicher Zuordnung
- Steuerung der finanziellen und personellen Mittel anhand von Bedarfslagen
- objektive Analyse

Neben dem Jugendamt ergeben sich potenziell weitere vielfältige positive Zwischenergebnisse für einige weitere Aufgabebereiche wie z.B.:

- Bildung und Erziehung
- Freizeit, Kultur und Sport
- Tourismus
- Mobilität, Verkehr und Infrastruktur
- Bauen und Wohnen
- Arbeit, Ausbildung und Stadtentwicklung
- Gesundheit und ärztliche Versorgung
- Bürgerbeteiligung und politische Teilhabe
- Bewusstseinsbildung

Diese zugegebenermaßen „Brutto“-Darstellung von eventuell zu generierenden Schnittstellenthemen zeigt jedoch, wie vielfältig nutzbar kommende Arbeitsergebnisse sein werden.

Die FSA (Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung) bietet Städten, Gemeinden und Kreisen sowie anderen öffentlichen und gemeinnützigen Akteuren in Nordrhein-Westfalen Beratung, Qualifizierung und Transfer mit dem Fokus der strategischen Sozialplanung, der Entwicklung von Integrierten Handlungskonzepten sowie der Erarbeitung von spezifischen Lösungen, die dazu geeignet sind, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Die bisherigen Kooperationspartner der FSA ergeben eine mittlerweile große Erfahrung in der Beratungstätigkeit mit den beschriebenen Schwerpunkten.
Das Beratungsangebot als solches ist für die Kommunen kostenlos.

Die Verwaltung wird angesichts der kommenden Herausforderungen in den Bereichen Jugend/Soziales trotz gegebener Personalkapazitäten versuchen, durch Nutzung von Synergieeffekten erste Schritte auf der Reise in eine strukturierte Sozialplanung zu gehen, zusätzliche Stellenkapazitäten werden nicht beantragt.

Über den Fortgang wird in den entsprechenden Fachausschüssen regelmäßig berichtet werden. Diese Vorlage wird in ggf. angepasster Form auch im Sozialausschuss beraten werden.